

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Freiburg, 30. Mai

1930

**Inhalt:** Errichtung der kathol. Filialkirchengemeinde Schiltach, Pfarrei Schenkenzell. — Veröffentlichungen zur örtlichen Kirchengeschichte. — Sammlung für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. — Priester-Exerzitien. — Erhebung der Kirchensteuer für 1930. — Einrichtung von Heizungsanlagen in Pfarrkirchen. — Anweisung der Neupriester 1930. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

### Errichtung der kathol. Filialkirchengemeinde Schiltach, Pfarrei Schenkenzell.

Für die Katholiken, die auf den Gemarkungen Schiltach und Lehengericht wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April ds. Js. unter Belassung im Pfarrverband Schenkenzell, aber unter Loslösung der kathol. Kirchengemeinde Schenkenzell eine selbständige, rechtspersönliche katholische Filialkirchengemeinde Schiltach.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 5. Mai 1930 Nr. 4405 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1930.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 24. 5. 1929 Nr. 6437).

### Veröffentlichungen zur örtlichen Kirchengeschichte.

Bei der Feier von Jubiläen und bei Begehung von kirchlich bedeutsamen Gedenktagen im Leben einer Pfarrei oder eines Bezirkes werden häufig Festschriften oder Festsammlungen mit Aufsätzen über die Geschichte einer Pfarrei, eines Bezirkes, über Ereignisse aus der Zeit des Kulturkampfes, der Altkatholikenbewegung usw. herausgegeben. Derartige Abhandlungen, die bisweilen recht beachtenswerte Nachrichten zur örtlichen Kirchengeschichte und Seelsorge bringen, erscheinen auch in Zeitungen, Heimatbüchern und Heimatzeitschriften. Sowohl für die kirchliche Verwaltung wie insbesondere für die Bearbeitung der Diözesangeschichte ist es von Wichtigkeit, daß solche Darstellungen nicht verloren gehen, sondern an einer zentralen Stelle gesammelt werden und so von den Interessenten leicht zu benutzen sind.

1. Wir beauftragen die Geistlichen unserer Erzdiözese, in Zukunft zwei Exemplare der Veröffentlichungen über kirchliche Lokalgeschichte an uns einzusenden. Sofern früher erschienene Arbeiten und Aufsätze noch vorhanden sind, wollen diese uns zugeleitet werden. Wir bemerken noch, daß hierfür nur solche Abhandlungen in Frage kommen, die auf Grund von solidem Quellenmaterial abgefaßt sind.

2. Die Pfarrgeistlichen der Orte und Gemeinden, in welchen die Altkatholikenbewegung sich geltend machte, wollen die in den Pfarrarchiven darüber vorhandenen Akten und Archivalien sorgfältig inventarisieren und uns eine Abschrift des gefertigten Verzeichnisses bis zum 1. August ds. Js. vorlegen.

Ferner sind Briefe und Aufzeichnungen, in denen die in den Jahren 1874 bis 1879 ordinierten Geistlichen (Sperrlinge) sich über ihre Erlebnisse als Sperrlinge geäußert haben, soweit vorhanden, uns einzusenden, desgleichen Schilderungen von Augenzeugen über Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem Sperrgesetz sich zugetragen haben.

3. Die Geistlichen, die während des Krieges in der Militärseelsorge tätig waren, werden ersucht, etwaige Aufzeichnungen, die sie über ihre Erfahrungen und Erlebnisse im Seelsorgsdienst gemacht haben, uns zur Sammlung und etwaigen späteren Verwendung zugehen zu lassen.

Freiburg i. Br., den 25. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 5. 1930 Nr. 6699.)

### Sammlung für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M.

Die Mittel zur Deckung der Baukosten für die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M., die von den katholischen

Frauenvereinen Deutschlands zum Gedächtnis der Gefallenen des Weltkrieges errichtet wurde, sind noch zu einem Teil aufzubringen. Der Herr Erzbischof hat durch Erlaß vom 25. November 1929 (Anzeigeblatt 1929, S. 340) die vom Arbeitsausschuß für den Bau der Frauenfriedenskirche in den weiblichen katholischen Vereinen angeregte Sammelaktion auch in unserer Erzdiözese warm empfohlen, der zufolge von jedem Mitglied der genannten Vereine zur Tilgung der Bauschulden der Frauenfriedenskirche ein Beitrag von 50 Pfennig erhoben werden sollte. Von einer Anzahl der erwähnten Organisationen sind die Sammelergebnisse bei unserer Kollektur noch nicht eingegangen.

Wir ersuchen deshalb die Herren Präses und die Vorstände der weiblichen Vereine nochmals dringend, im Hinblick auf die von den katholischen Frauenvereinen übernommene Verpflichtung, für die Baukosten der Frauenfriedenskirche aufzukommen, sowie die große Notlage der katholischen Kirchengemeinde Frankfurt-Bockenheim, die bei der Armut der daselbst wohnenden Katholiken aus eigener Kraft die noch vorhandenen namhaften Bauschulden nicht verzinsen und amortisieren kann, die angeregte Sammlung alsbald abzuhalten und die Erträgnisse derselben spätestens bis zum 1. August ds. Js. an die Erzbi. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzufenden.

Freiburg i. Br., den 30. April 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 5. 1930 Nr. 5567.)

#### Priester-Exerzitien.

Im Kloster Mehrerau bei Bregenz finden im laufenden Jahr nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:  
vom 14. bis 18. Juli und  
vom 21. bis 25. Juli.

Anmeldungen sind an die Klosterverwaltung in Mehrerau bei Bregenz zu richten.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 20. 5. 1930 Nr. 8286.)

#### Erhebung der Kirchensteuer für 1930.

Nach der Verordnung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 15. April 1930 (G. B. Bl. S. 51) gelten gemäß Art. 12 Abs. 1 des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes als Steuergrundlagen für das Kirchensteuerjahr 1930:

I. Bei den Lohnsteuerpflichtigen — unbeschadet der Steuerpflicht der veranlagten Steuerpflichtigen nach Ziff. II

— die gemäß § 81 des Einkommensteuergesetzes für das Kalenderjahr 1930 festgesetzte Einkommensteuer.

#### II. Im übrigen

1. für die Erhebung der Landeskirchensteuer bei der Einkommensteuer und bei der Grund- und Gewerbesteuer die im Kirchensteuerjahr 1930 erfolgenden Ursteuerzahlungen,
2. für die Erhebung der Ortskirchensteuer die Ursteuersollbeträge an Einkommen- und Körperschaftssteuer für im Kalenderjahr 1930 zu Ende gehende Steuerabschnitte und die Grund- und Gewerbesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1930.

III. Bis zur Feststellung dieser Steuergrundlagen und Fertigstellung der endgültigen Hebelisten gelten als vorläufige Steuergrundlagen für die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer im Kirchensteuerjahr 1930 die gemäß Verordnung vom 15. April 1929 (G. B. Bl. 1929 S. 25) für das Kirchensteuerjahr 1929 maßgebenden Steuergrundlagen.

Die Religionsgemeinschaften sind berechtigt, aufgrund der vorläufigen Steuergrundlagen Vorauszahlungen für das Kirchensteuerjahr 1930 zu erheben.

\*

Zum Vollzug obiger Verordnung wird folgendes bemerkt:

#### A. Landeskirchensteuer.

1. Von den Finanzämtern werden auch im Kirchensteuerjahr 1930 Landeskirchensteuerzuschläge erhoben
  - a) von den Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen,
  - b) von den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, einschließlich der veranlagten Lohnempfänger (mit Lohnneinkommen über 8000 RM oder mit sonstigen Einkommen über 500 RM).
2. Den erstmals für das Kalenderjahr 1929 veranlagten Lohnsteuerpflichtigen wird bei Vorlage der Empfangsbcheinigung die an die Hebestelle für das Kirchensteuerjahr 1929 geleistete Zahlung auf die an das Finanzamt zu entrichtende Kirchensteuerschuld von diesem angerechnet. Auf Ansuchen der Finanzämter ist diesen über geleistete Zahlungen für 1929 Auskunft zu erteilen.
3. Die Landeskirchensteuer der nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen wird von den kirchlichen Hebestellen eingezogen.

Die Aufstellung der endgültigen Hebelisten für 1930 kann von den Finanzämtern erst in Laufe des Kalenderjahres 1931 erfolgen. Eintweilen müssen Vorauszahlungen erhoben werden. Die Aufstellung der Vorauszahlungslisten erfolgt durch uns. Die Grundlage hierfür bildet die Hebeliste für 1928 und 1929. Die Vorauszahlungsschuld für 1930 ist berechnet aus dem für das Kalenderjahr 1928 festgestellten Lohnsteuerabzug.

### B. Ortskirchensteuer.

1. Die Ortskirchensteuerhebelisten werden von den Finanzämtern aufgestellt. Sie enthalten die für die Erhebung der endgültigen 1929er Ortskirchensteuer (vgl. Bekanntmachung v. 14. Juni 1929 Nr. 9966, Anzeigebl. S. 314) maßgebenden Steuerwerte, Gewerbeerträge und Ursteuerbeträge. Aus diesen ist die endgültige Ortskirchensteuer für 1929 zu errechnen. Die nach der Hebeliste für 1928 und 1929 bereits geleisteten Vorauszahlungen für 1929 sind auf die endgültige Steuerschuld aufzurechnen. (In die beim Abschluß der Hebeliste für 1928 und 1929 aufzustellende Rückstandsliste sind daher nur die Rückstände an 1928er Ortskirchensteuer aufzunehmen.)

Die aufgrund der Abrechnung für 1929 sich ergebende restliche Kirchensteuerschuld ist von dem Steuerpflichtigen alsbald zu entrichten. Ueberzahlungen sind zunächst auf die 1930er Kirchensteuer zu verrechnen; hierdurch nicht erschöpfte Ueberzahlungen sind in besondere Listen (Erstattungslisten) aufzunehmen und den Empfangsberechtigten bar zu erstatten. Bei Beträgen von nicht mehr als 90 Rpf. kann von Erstattung abgesehen werden.

2. Die Berechnung der Steuerschuldigkeiten und die Verrechnung der Vorauszahlungen ist Sache der Stiftungsräte. Auf Antrag kann jedoch diese Arbeit durch unsere Vermittlung erledigt werden. Zu diesem Zweck wäre uns die vom Finanzamt aufgestellte Hebeliste für 1929 und 1930, die Hebeliste für 1928 und 1929 nebst Zugangs- und Abgangslisten und der vom Bezirksamt genehmigte maßgebende Voranschlag mit entsprechendem Antrag vorzulegen.
3. Notwendige Zu- und Abgangslisten werden von den Finanzämtern aufgestellt und berechnet. Zu diesem Zweck sind den Finanzämtern rechtzeitig die in § 9 R.D.R.V. vorgeschriebenen Angaben zu machen.

### C. Ortskirchensteuer-Voranschlag.

1. Wenn für 1930 die Aufstellung eines neuen Voranschlags nötig fällt, ist hierzu die Darstellung der dem Kirchensteuerausschlag für 1929 zu Grunde zu legenden Steuerwerte usw. zu benutzen. Sollte jedoch diese nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und anzunehmen sein, daß sie sich nicht wesentlich von der Darstellung für 1928 unterscheiden wird, so kann ausnahmsweise die Aufstellung des Voranschlags für 1930 auch nach der Darstellung für 1928 erfolgen. Im Zweifel ist das Finanzamt um Auskunft zu suchen. Der Voranschlag kann unter Beachtung der

Bestimmungen in Art. 22 Abs. 2 D.R. St. G. gleich für 2 oder 3 Jahre aufgestellt werden.

2. Fällt die Aufstellung eines neuen Voranschlags nicht nötig, sondern soll lediglich der für 1929 gültige Voranschlag um ein weiteres Jahr verlängert werden, so ist die Verlängerung durch die Kirchengemeindevertretung und das Bezirksamt genehmigen zu lassen.

Die erfolgten Genehmigungen sind uns nachzuweisen.

3. Das Verhältnis, in dem die von den Steuerwerten des Grund- und Betriebsvermögens, dem Gewerbeertrag, sowie von den Zuschlägen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erhebenden Teile an Ortskirchensteuer zueinander stehen müssen, ist für 1930 das gleiche wie für 1929 (vgl. Bekanntmachung vom 15. Juni 1929 Nr. 9966, Anzeigeblatt S. 315).
4. Damit die Erhebung der Ortskirchensteuer bald erfolgen kann, wollen die Stiftungsräte mit der Voranschlagsaufstellung sofort beginnen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1930.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 22. 2. 1930 Nr. 1922.)

### Einrichtung von Heizungsanlagen in Pfarrkirchen.

Die Anträge auf Einrichtung von Heizungsanlagen in Pfarrkirchen sind von den Stiftungsräten schon frühzeitig, spätestens in dem der Heizzeit vorangehenden Sommer zu stellen, damit die Prüfung, Genehmigung und Ausführung noch rechtzeitig bewirkt werden kann. Die Vorlagen erfolgten bisher meistens erst dann, wenn die Heizzeit unmittelbar bevorstand.

In der Regel sollen für die Einrichtung von Heizungsanlagen mindestens von zwei Firmen Angebote erhoben und vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 22. Februar 1930.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Anweisung der Neupriester 1930.

Albrecht Fidor von Erlendbach als Vikar nach Mörtsch.  
Andris Stefan von Wagensteig als Vikar nach St. Georgen i. Schw.

Duffner Franz von Schönwald als Vikar nach Forchheim (Def. Ettlingen).

Gnädinger Karl von Böhlingen als Vikar nach Rusbach i. R.

Hausser Philipp von Zell-Weierbach als Vikar nach Unterbühlertal.

Hermann Franz von Großschönbach als Vikar nach Säckingen.  
 König Friedrich von Bimbach als Vikar nach Bühl (Def. Rlettgau).  
 Hornung Johannes von Bräunlingen als Vikar nach Oppenau.  
 Huber Karl von Karlsruhe als Vikar nach Weingarten (Def. Offenburg).  
 Kälble August von Fußbach als Vikar nach Jöhlingen.  
 Kirch Wilhelm von Bruchsal als Vikar nach Böhrenbach.  
 Kirchgeßner Josef von Buchen als Vikar nach Oberwolfach.  
 Kirch Hermann von Steinenstadt als Vikar nach Wiesental.  
 Landhäuser Alfred von Forchheim b. R. als Vikar nach Osterburken.  
 Lenz Franz Kaver von Neuweier b. Bühl als Vikar nach Hemsbach.  
 Luz Alfons von Dörlesberg als Vikar nach Schwarzach.  
 Mogg Eugen von Stetten a. t. M. als Vikar nach Mannheim-Rheinau.  
 Oser Augustin von Neuweier b. Bühl als Vikar nach Odenheim.  
 Richard Wilhelm von Karlsruhe als Vikar nach Heschingen.  
 Riegelsberger Johannes von Oberkirch als Vikar nach Oberhausen (Def. Philippsburg).  
 Sandler Adolf von Freiburg als Vikar nach Münchweier.  
 Schell Karl von Gottersdorf als Vikar nach Weinheim.  
 Schmitt Josef von Berolzheim als Vikar nach Ettlingenweier.  
 Schnell Fridolin von Villafingen (N. Ueberlingen) als Vikar nach Murg.  
 Steffan Franz von Giffingheim als Vikar nach Bوندorf.  
 Stegmüller Otto von Wintersdorf als Vikar nach Triberg.  
 Stiefvater Moïse von Kirchhofen als Vikar nach Ziegelhausen.  
 Stiefvater Hermann von Kirchhofen als Vikar nach Steinbach (Def. Bühl).  
 Stoffel Oskar von Böhlingen als Vikar nach Rickenbach.

Thoma Vinzenz von Großrinderfeld als Vikar nach Rülshheim.  
 Traber Johann von Stetten a. t. M. als Vikar nach Schonach.  
 Weißmann Josef von Dehningen als Vikar nach UnterSimonswald.  
 Welte Franz von Freiburg als Vikar nach Herbolzheim i. Br.  
 Wickenhauser Hermann von Welschingen als Vikar nach Pforzheim-Brözingen.

### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

11. Mai: Adolf Müller, Pfarrverweser in Hofzgrund, auf diese Pfarrei.  
 11. " Josef Spiess, Pfarrer in Beuggen, auf die Pfarrei Ballrechten.  
 11. " Eduard Berenbold, Pfarrverweser in Hänner, auf diese Pfarrei.  
 18. " Martin Stanislaus Sack, Pfarrer in Menningen, auf die Pfarrei Poppenhausen.

### Verseetzungen.

1. Mai: Otto Vorbach, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Kaplanverweser nach Radolfzell.  
 1. " Albrecht Bernauer, Vikar in Ballrechten, i. g. C. nach Neuweier.  
 1. " Richard Schneider, Hausgeistlicher im Erholungsheim Kirneck bei Billingen, als Pfarrverweser nach Beuggen.  
 1. " Adolf Kunzelmann, Vikar in Rickenbach, i. g. C. nach Nordrach.  
 1. " Richard Schreck, Vikar in Oberhausen, i. g. C. nach Mannheim, Untere Pfarrei.  
 1. " Josef Anton Merk, Vikar in Gimmern, i. g. C. nach Wiesloch.  
 1. " Josef Pfaff, Vikar in Wiesloch, i. g. C. nach Forst.

### Sterbfälle.

11. Mai: Franz Merkel, Vikar in Nordrach.  
 19. " Julius von Wewer, Benefiziat a. S., † in Ueberlingen a. See.

R. I. P.



# Rechenschaftsbericht und Aufruf

des St. Michaelsvereins der Erzdiözese Freiburg für 1929.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche;  
wo die Kirche ist, da ist kein Tod,  
sondern ewiges Leben“. Hl. Ambrosius.

**I**n Anknüpfung an das große weltgeschichtliche Ereignis der Versöhnung des hl. Stuhles mit dem Königreich Italien haben wir im letzten Rechenschaftsbericht auf die große Bedeutung der sog. Lateranverträge vom 11. Februar 1929 hingewiesen. Seit dem Abschluß dieser Verträge, die erst am 7. Juni 1929 endgültig ratifiziert und angenommen wurden, ist das Ansehen des Hl. Stuhles in der ganzen Welt gestiegen, ist der Einfluß des Papsttums nachhaltiger und stärker geworden. In einer Zeit, in welcher die Völker durch den Weltverkehr und die technischen Fortschritte einander immer näher kommen und die Verflechtungen und Verbindungen derselben in wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Hinsicht immer fester geknüpft werden, muß auch die Verbindung der größten religiösen Weltmacht, der katholischen Kirche, mit den Nationen immer inniger werden. Durch die Befreiung von der Gefangenschaft im Vatikan ist diese segensreiche Folge tatsächlich eingetreten; die Ereignisse des letzten Jahres haben den Beweis dafür erbracht.

Wir möchten zur Beleuchtung dieser Fragen auf einen Brief hinweisen, der von einer römischen Autorität her stammt und uns zeigt, was man dort von dem großen Ereignis erwartet. Der 94jährige Kardinal Vanutelli, das älteste Mitglied des römischen Kardinalkollegiums, hat an die „London General Press“ nachstehendes Schreiben gerichtet, das in Deutschland nicht mehr beachtet wurde, aber von großer Wichtigkeit ist:

„Da es in der Geschichte noch niemals eine Periode gab, in welcher die Lage der Kirche eine so schwierige war, wie seit dem Jahre 1870, sollte auf den gewaltigen Umschwung, welchen die Versöhnung zwischen Vatikan und Quirinal bedeutet, besonderer Nachdruck gelegt werden. Ich bin mir bewußt, daß der Hl. Vater viele Jahre hindurch sich aus der Sackgasse herauszufinden bemühte, welche die Befreiung Roms und die freiwillige Gefangenschaft Pius IX.

im Vatikan geschaffen hatte, und daß Benito Mussolini es war, der wie kein anderer erkannte, wie der ideellen Wiedergeburt seines Landes immer etwas mangeln würde, solange das vatikanische Problem ungelöst blieb. Angesichts dieser Tatsachen gebührte dem Hl. Vater und dem Duce der Dank für den Beweis vollendeter staatsmännischer Kunst, den sie lieferten, indem sie den alten Streit beendeten.

Die Schwächung ihrer weltlichen Macht hatte in keiner Weise die geistige Macht und das Prestige der Kirche verhindert, ja dasselbe hatte sogar während der Kriegsjahre und nach denselben noch beträchtlich zugenommen. Die ausländischen Mächte anerkannten den Hl. Stuhl stets als unabhängige Macht mit tatsächlicher Souveränität, was dadurch bewiesen erscheint, daß sie diplomatische Beziehungen aufrecht erhielten und in gewissen Fällen bei internationalen Streitfällen den Papst als Schiedsrichter anriefen. Das bekannteste Ereignis dieser Art bot der Streit zwischen Spanien und Deutschland um die Karolineninseln, in dem Bismarck selbst den Schiedspruch Leo XIII. anvertraute. Man kann also nicht sagen, daß die Lösung der römischen Frage die internationale Stellung des Hl. Stuhles in irgendwelchem nennenswerten Belange geändert habe; dennoch aber steht fest, daß durch sie eine schwierige Situation bereinigt wurde, da die internationale Souveränität — oder soll ich sagen: supernationale Souveränität? — der Römischen Kirche durch die ganze Welt und auch von jener Macht anerkannt ist, die, obwohl gerade sie im engsten Kontakte mit ihr stand, dennoch immer im Gegensatz zu ihr verharrte. Es ist für den Hl. Stuhl ein Vorteil, daß er die Möglichkeit eines Streites um eine Souveränität völlig aus der Welt schaffte. Es ist jedoch auch ein Vorteil für die Katholiken aller Länder, da die Anerkennung der Souveränität des Papstes über die vatikanische Stadt

von nun ab die Garantie der Unabhängigkeit ihres geistigen Führers bedeutet.

Man könnte nun die Frage stellen: Wird die Lösung der Römischen Frage die internationale Betätigung des Papstes erhöhen? Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, daß die Römische Kirche immer versucht hat, in den internationalen Angelegenheiten mitzusprechen, wenn das Prinzip der Gerechtigkeit auf dem Spiel stand, da dies ihr ureigenstes Gebiet, ihre ureigenste Mission darstellt. Man kann daher nicht sagen, daß in dieser Hinsicht durch die Lateranverträge eine neue Sachlage geschaffen wurde. Doch steht es fest, daß in Zukunft die internationale Tätigkeit der Kirche sich unter günstigeren Umständen zu vollziehen vermag, daß sie imstande sein wird, ihren Einfluß freier geltend zu machen, da sie nun von jeder Opposition Italiens befreit erscheint. Auf die Frage, ob der Hl. Stuhl einwilligen wird, im Falle internationaler Gegenfälligkeiten als Schiedsrichter berufen zu werden, wäre zu entgegnen, daß die Erfahrungen der Vergangenheit beweisen, wie die Kirche immer bereit war, jede Gelegenheit zu ergreifen, um ihren Einfluß in der Sache der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freundschaft zwischen den Nationen geltend zu machen. Unter zwei Bedingungen natürlich: erstens, daß man ihr absolute Handlungs- und Entscheidungsfreiheit gibt und keine der Parteien, wie im Weltkrieg, es versucht, sie auf ihre Seite zu ziehen; und zweitens, daß ihre Entscheidungen im gleichen Geiste aufgenommen werden, ihr Urteil, ihr Schiedsspruch, und zur Durchführung gelangen, in dem sie ergehen, d. h. um der einen Gerechtigkeit willen und zum größeren Wohle der Menschheit im Allgemeinen und jeder Nation im Besonderen.

Viele Menschen stellen sich die Frage, ob die vatikanische Stadt dem Völkerbund beitreten wird? Darauf kann vorläufig keine Antwort gegeben werden. Jedenfalls hat die Kirche nicht die Absicht, die Ausübung irgendwelcher weltlichen Macht zu beanspruchen. Wenn sie nun Vorrechte erlangt hat, welche die weltliche Macht und Unabhängigkeit des Hl. Vaters und seine Souveränität sichern, so trägt das nur dazu bei, ihr geistiges Prestige, das sie in der ganzen Welt hat, zu erhöhen."

So urteilt ein Mann, der an der Entwicklung der Verhältnisse selbst persönlich großen Anteil genommen hat; er erwartet Steigerung des geistigen Einflusses der Kirche und des Papsttums und nicht weltliche Vorteile von der Neuordnung der kirchenpolitischen Lage in Italien und im Vatikan.

Die Tatsache der Versöhnung von Papst und Italien wurde von Pius XI. am 25. Juli in wahrhaft katholischer Weise gefeiert. An diesem Tage fand eine großartige Dankprozession auf dem herrlichen Platz vor der Peterskirche statt; zum ersten Male seit 59 Jahren verließ an diesem Tage der Stellvertreter Christi den Vatikan und zeigte sich wieder in jener Weise vor der Öffentlichkeit, die seiner Stellung und seines Amtes würdig ist. Er wollte nicht als weltlicher Herrscher, sondern als Hohepriester auftreten. Die Feier bestand in einer herrlichen eucharistischen Prozession, bei welcher der Papst selbst das Allerheiligste trug. Mitten auf dem Platze war ein Altar aufgeschlagen, von welchem Pius XI. der Stadt Rom, dem Lande Italien, ja dem ganzen Erdkreise den sakramentalen Segen erteilte. Die Zahl der Zuschauer wurde auf über eine Viertelmillion geschätzt; 15 000 italienische Soldaten bildeten Spalier und hielten die Ordnung aufrecht. An der Prozession nahmen auch 5000 Seminaristen teil, die aus der ganzen Welt herbeigeströmt waren, um dem Papste zu seinem goldenen Priesterjubiläum zu gratulieren und die Feierlichkeit des Festes zu erhöhen.

Kardinalvikar Pompili, der Vertreter des Hl. Vaters für das Bistum Rom, sagt von dieser Prozession in einem Hirtenschreiben: „Bei seinem ersten Ausgange stellt der Papst den Frieden in feierlicher Weise und sichtbarer Form unter den Schutz des Heilandes im heiligsten Sakramente, damit er den Frieden fest und wirksam mache. Der Papst vereinigt sich mit seinen Kindern in einem Akte der Anbetung, der Dankagung und der Bitte. Indem er das hehre Sakrament trägt, scheint er Rom, Italien, der ganzen Welt den Gruß der Engel zu wiederholen: „Pax in terra hominibus bonae voluntatis“. Möge dieser Gruß für alle eine heilsame Aufmunterung sein, der Beginn eines neuen christlichen Lebens, die Quelle des Trostes und des Segens. Es gibt keine Worte, die voll und ganz die Größe dieses Ereignisses ausdrücken können!“

Die Regierungspresse sprach sich über die Feier und über die Haltung Pius XI. in höchst anerkennenden Worten aus. Die „Tribuna“, eine der wichtigsten und einflussreichsten Zeitungen des ganzen Landes, sagt z. B.: „Es gibt keine reinere Idee als die Pius XI.; er wollte seinem ersten Ausgang nur religiösen Charakter wahren; unter der römischen Sonne zum ersten Male dem christlichen Volke nicht den thronenden Papst, mit der seine Macht zeigenden Tiara auf dem Haupte zeigen, sondern den Christus im Sakramente anbetenden Hirten, den knieenden, baarhäuptionigen Servum Servorum Dei“. Ähnlich sprechen sich auch die übrigen großen Tagesblätter Italiens aus. Sie sehen darin den Beweis für die Demut des Oberhirten der Kirche, aber auch deren Unsterblichkeit und die Fruchtbarkeit der Religion.

So anerkennend auch diese Worte sind, so begeistert auch die Neußerungen der faschistischen Presse lauten, so ist dennoch die Möglichkeit zu Reibungen zwischen der Regierung Italiens und dem Vatikan nicht vollständig beseitigt. Der Hl. Vater mußte im verflossenen Jahre wiederholt öffentlich gegen falsche und irrtümliche Anschauungen der Regierungsbehörden und Eingriffe in die kirchliche Freiheit Stellung nehmen und an die katholische Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche erinnern. Trotz all dieser wenig erfreulichen Symptome dürfen wir deutsche Katholiken uns aufrichtig freuen, daß die offene Wunde am Leibe der Kirche geschlossen und ein im ganzen erfreulicher Zustand in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Italien eingetreten ist. Möge Gottes Vorkehrung darüber wachen und reichen Segen für alle Nationen daraus hervorgehen.

In aller Stille feierte Papst Pius XI. am 20. Dezember in der Laterankirche seine goldene Jubelmesse. In diesem Gotteshause, die „aller Kirchen der Stadt und des Erdbereichs Oberhaupt und Mutter“ ist, hatte er vor 50 Jahren die hl. Priesterweihe empfangen; hier in diesem erhabenen Gotteshause wollte er auch das hl. Opfer darbringen. Das römische Volk hatte von der Anwesenheit des Hl. Vaters in der Laterankirche keine Kenntnis; anwesend waren nur das Kapitel und die sonstige Geistlichkeit der Kirche, sowie die Zöglinge des Lateranseminars und des Lombardischen Seminars. Am selben Tage wohnten das Kardinalskollegium und das diplomatische Korps in der Laterankirche einem feierlichen Te Deum bei. Tags darauf pontifizierte der Jubilar im Glanze der goldenen Priesterkrone in der St. Peterskirche.

Papst Pius XI. zeigte in seinem Wirken in dem abgelaufenen Jahre eine erstaunliche Aktivität und Tatkraft. Er übernahm nicht nur mit bewunderungswürdiger Rüstigkeit alle Mühe und Arbeiten seines hohen Amtes, die durch die Jubiläumswallfahrten und Pilgerempfänge außerordentlich vermehrt sind; er wandte sich in bedeutungsvollen Rundschreiben und Enzykliken an alle Katholiken und an den ganzen Erdbereich. In ihnen nimmt er Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart. So erschienen im Laufe des Jahres die Enzykliken über die Bedeutung und Wichtigkeit der Exerzitien, über die Erziehung, über die Bedeutung seines goldenen Priesterjubiläums und über die Stellung des Hl. Augustinus, des großen Kirchenlehrers, dessen 1500-jähriger Todestag in diesem Jahre gefeiert wird. Die wichtigste dieser Enzykliken ist wohl diejenige über die Erziehung. Sie enthält die grundsätzliche Stellungnahme der Kirche in den Erziehungsfragen und hat in dem Wirrwarr der modernen Irrtümer aufklärend und reinigend gewirkt. Es ist hier nicht der Ort, deren In-

halt anzugeben; mögen die Stellen, denen die Erziehung der Jugend obliegt, namentlich die Eltern, sie gründlich studieren und sich zum Wohle ihrer Kinder mit ihrem Inhalte bekannt machen. Auch im verflossenen Jahre hat Pius XI. eine weitverzweigte Wirksamkeit ausgeübt. Sein Pontifikat ist ausgezeichnet durch die Verbreitung von christlichen Ideen von außerordentlicher Leuchtkraft und durch große Taten, die in der Kirchengeschichte einst fortleben werden. Ihm kommt auch das Verdienst zu, die Welt auf die Greuel der Christenverfolgung im jetzigen Rußland hingewiesen und zum Protest dagegen aufgefordert zu haben. Die Ereignisse in diesem Lande verursachen unserm Hl. Vater die größte Bitterkeit und Kummer; mögen die Nationen seine Stimme hören und mögen sie Schritte tun, ehe die Gefahr des Untergangs der christlichen Kultur auch die übrigen Nationen bedroht.

Wir dürfen an dieser Stelle noch kurz des herrlichen Katholikentages in Freiburg vom 28. August bis 1. September gedenken. In herrlichen Worten hat auf demselben vor allem der Vertreter des Hl. Vaters, Seine Exzellenz Nuntius Dr. Pacelli, die Katholiken Deutschlands zum tatkräftigen Handeln im öffentlichen Leben und zur Treue gegen den Apostolischen Stuhl aufgefordert; ein Echo freudiger Art fanden diese Worte in der Rede des Oberbürgermeisters Dr. Hipp von Regensburg über das Thema: „Die deutschen Katholiken und der Statthalter Christi“. In seinen Worten kommt der Dank der deutschen Katholiken gegen den Hl. Stuhl, die Ehrfurcht und Gehorsam gegen dessen Weisungen und Vorschriften, in ergreifender Weise zum Ausdruck. Obgleich der seitherige Nuntius Dr. Pacelli Deutschland verlassen hat, dürfen wir annehmen, daß er in seinem hohen Amte als Kardinalstaatssekretär am Mittelpunkt des kirchlichen Lebens den deutschen Katholiken dieselbe Liebe und Treue erweisen wird, die er während seines Aufenthaltes in Deutschland in so hervorragender Weise bewährt hat. Wir sprechen ihm unsere herzlichsten Glückwünsche und die Bitte aus: Gott segne und schütze ihn und gebe ihm die Kraft, für das Wohl der Kirche zu wirken und Erfolge zu erzielen!

Wir wollen unsere Ausführungen mit den Schlussworten der Rede des Oberbürgermeisters Dr. Hipp auf dem Katholikentage schließen: „O Herr, erhalte uns noch lange Deinen treuen Diener, den Friedensfürsten auf dieser Welt, unseren Hl. Vater Papst Pius XI., damit durch ihn und seine nimmermüde Arbeit gesegnet werde die ganze Christenheit und darunter nicht zuletzt, weil des Segens so sehr bedürftig, unser armes geliebtes Vaterland“!

Das Erträgnis der drei, wegen des Jubiläums des  
Hl. Vaters abgehaltenen Kollekten belief sich im Jahre  
1929 auf . . . . . 46 674.30 *R.M.*  
im Jahre 1928 wurden gesammelt . . . . . 28 685.— „

Mehrerträgnis = 17 989.30 *R.M.*

Die Höhe des Mehrerträgnisses erklärt sich aus der  
Tatsache, daß wegen der Jubelfeier des Hl. Vaters, dem  
man bei diesem Anlaß eine besondere Spende geben wollte,  
im verfloffenen Jahre drei Kollekten gehalten wurden,  
während gewöhnlich nur eine stattfindet. In der Frei-  
gebigkeit der Katholiken der Erzdiözese kommt sicherlich  
die Anhänglichkeit an den Hl. Stuhl und das Verständnis  
für die Wichtigkeit der finanziellen Hilfe für die oberste  
Leitung der Kirche zum Ausdruck.

Freiburg i. Br., 1. Juni 1930.

### Der Vorstand:

Dr. Fridolin Weiß, Domkapitular und Päpstlicher Hausprälat,  
Dr. Hermann Herder, Geheimer Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,  
Albert Seiger, Erzb. Finanzrat.

## Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1929.

### Einnahmen:

Kollekten, Mitgliederbeiträge und außeror-  
dentliche Zuwendungen . . . . . *R.M.* 47 309.46

(Die Veröffentlichung der Erträgnisse des  
Peterspfennigs in den einzelnen Pfarreien  
erfolgte in der Gesamtübersicht der Kollekten)

Summa der Einnahmen: *R.M.* 47 309.46

### Ausgaben:

Verwaltungskosten an die Kanzleikasse . *R.M.* 470.16

Druckkosten für den Rechenschaftsbericht  
von 1928 . . . . . „ 165.—

Ueberweisung an den Hl. Vater . . . . . „ 46 674.30

Summa der Ausgaben: *R.M.* 47 309.46